

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Stadt Overath  
Hauptstraße 10  
51491 Overath

Rathaus . Alte Kölner Straße  
26  
Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und  
Demografie  
Tel. 02238-8080  
Fax 02238-808-453

Silvia Friedrich  
Tel. 02238 808 257  
silvia.friedrich@pulheim.de  
Zimmer 2.11

05.01.2023

Geschäftszeichen

Seite 1 / 1

**Bebauungsplan Nr. 161 Pulheim - Möbelhaus Segmüller -  
Formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Guten Tag,

der Planungsausschuss der Stadt Pulheim beschloss in seiner Sitzung am 07.12.2022 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes und die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt im Zeitraum:

**vom 05.01.2023 bis einschließlich 13.02.2023**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161 Pulheim (Planzeichnung) liegen nebst dem Entwurf der Begründung (Teil A, Stand November 2022), der Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Teil B der Begründung, Stand November 2022), die textlichen Festsetzungen, die Übersichtskarte zum Geltungsbereich des BP Nr. 161 Pulheim, ein Verkehrsgutachten zum BP Nr. 161 Pulheim, eine Entwässerungs-studie zum BP Nr. 161 Pulheim (Stand November 2022), eine Artenschutzprüfung Stufe II zum BP Nr. 161 Pulheim (Stand September 2022), eine schalltechnische Untersuchung zum BP Nr. 161 Pulheim (Stand September 2022), eine fachgutachterliche Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Segmüller Einrichtungshauses in Pulheim (Stand Juli 2022), eine städtebauliche Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung des Einrichtungs-hauses Segmüller in Pulheim (Einordnung LEP NRW 2019, Stand Juli 2022), eine städtebauliche Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung des Einrichtungshauses Segmüller in Pulheim (Stand Juli 2022) sowie die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.01.2023 bis einschließlich 13.02.2023 während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus.

Der Entwurf der Begründungen vom Stand: November 2022 liegen aufgrund des Umfangs dieser Unterlagen im Ordner unter Anlage 4 in Raum 2.16 (Herr Müller-Grunau) zur Einsicht aus.

**Besuchszeiten**

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,  
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

**Bankverbindung**

Kreissparkasse  
Kto 0157000018 BLZ 37050299  
IBAN DE02 3705 0299 0157000018  
BIC COKSDE33

[www.pulheim.de](http://www.pulheim.de)

Darüber hinaus können Sie diese Unterlagen ebenfalls über das Beteiligungsportal einsehen und herunterladen:

[https://www.o-bb.de/\\_beteiligung?ee8427bb377ae249920d8b0946eb885f](https://www.o-bb.de/_beteiligung?ee8427bb377ae249920d8b0946eb885f)

Gemäß § 4 Absatz 2 BauGB holt die Stadt Pulheim die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, zum Planentwurf und der Begründung ein. Dieser Verfahrensschritt dient der Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung.

Sie haben als Behörde oder sonstigem Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit Stellung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum o.g. Planverfahren zu nehmen. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt Pulheim die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt Pulheim den Inhalt nachvollziehen kann.

Ich bitte Sie Ihre Stellungnahme innerhalb der festgelegten Zeit abzugeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Sollten bis zum vorgenannten Zeitpunkt keine Stellungnahmen von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch das Planverfahren nicht berührt sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Silvia Friedrich